

Nicht-amtliche, freie Übersetzung der Mitteilung des Thema International Fund vom 20. Dezember 2013

THEMA INTERNATIONAL FUND
PUBLIC LIMITED COMPANY

Thema International Fund EURO-Klasse (ISIN IE0030487957)
Thema International Fund USD\$-Klasse (ISIN IE0008869103)

20. Dezember 2013

DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE UNGETEILTE AUFMERKSAMKEIT. ES GEHT DARIN UM ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE, DIE IHNEN GEMÄSS DEM VOM JUSTIZMINISTERIUM DER VEREINIGTEN STAATEN BESCHLOSSENEN OPFERENTSCHÄDIGUNGSPROGRAMM ZUSTEHEN KÖNNEN. JEDER ANSPRUCH AUF TEILNAHME AM OPFERENTSCHÄDIGUNGSPROGRAMM MUSS SPÄTESTENS AM 28. FEBRUAR 2014 EINGEGANGEN SEIN.

Sehr geehrte Anteilhaber,

wir wollen Ihnen zusätzliche Informationen über das Programm Madoff Victim Fund („MVF“, Fonds für Madoff-Opfer) zukommen lassen, das vom Justizministerium der Vereinigten Staaten (Department of Justice, „DOJ“) aufgelegt wurde.

In unserem Schreiben vom 22. November 2013 hatten wir Ihnen vorläufige Informationen über das MVF-Programm mitgeteilt. Zweck der vorliegenden Kommunikation ist es, Sie über zusätzliche Informationen über das Programm sowie Angaben in Kenntnis zu setzen, die Sie eventuell benötigen, wenn Sie sich für die Geltendmachung eines Anspruchs entscheiden.

Der Madoff Victim Fund

Wie wir in unserer früheren Mitteilung erwähnten, hat das DOJ ca. 2,3 Mrd. USD durch „Beschlagnahme“-Verfahren gegen mehrere Personen gesammelt, darunter Personen, die mutmaßlich an dem von der Bernard L. Madoff Investments Securities LLC („BLMIS“) begangenen Betrug beteiligt waren. Die beschlagnahmten Vermögenswerte werden von dem Special Master Richard C. Breeden im Namen der US-Staatsanwaltschaft für den Southern District of New York sowie des DOJ verwaltet. Der Special Master hat die Aufgabe, das Verfahren zu verwalten, in dem Madoff-Opfer Ansprüche an die von DOJ gesammelten beschlagnahmten Vermögenswerte geltend machen können. Dazu gehören Fragen wie die Unterstützung des DOJ bei der Definition der Kriterien für die Anspruchsberechtigung (und etwaige Ausschlusskriterien), die Analyse der Bemessung der anspruchsberechtigten Gesamtverluste und die Vornahme von Zahlungen an Opfer.

Am 18. November 2013 gab der Special Master die Details des geplanten MVF-Programms bekannt, das die vorgesehenen Pläne des Special Masters zur Identifizierung von „Opfern“ des BLMIS-Betrugs, die durch Verteilung der beschlagnahmten Mittel eine Entschädigung erhalten sollen, und zur Verteilung der beschlagnahmten Gelder an die anspruchsberechtigten Opfer darstellt.

Eines der wichtigen Merkmale des Programms besteht in der Ankündigung des DOJ, dass im Falle von Investmentfonds die einzigen „Opfer“, die eine Wiedergutmachung gemäß dem Programm erhalten dürfen, die letztlich begünstigten Anleger der Fonds und nicht die Fonds selbst sind. Anders ausgedrückt, haben nach dem DOJ-Programm in der angekündigten Form nur die eigentlichen begünstigten Anleger der Gesellschaft einen Anspruch auf Wiedergutmachung der ihnen entstandenen Verluste. Anteilhaber, bei denen es sich um Zwischenanlageinstrumente oder „Nominee“-Gesellschaften und nicht um die letztlich begünstigten Anleger handelt, sollten eine Kopie dieses Schreibens möglichst bald an die eigentlich begünstigten Anleger weiterleiten, da nur diese letztlichen wirtschaftlichen Eigentümer Anspruch auf Erhalt von Wiedergutmachungen haben werden.

First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2

Verwaltungsräte: Alberto Benbassat (Schweizer), Stephane Benbassat (Schweizer), Gerald J.P. Brady, Daniel Morrissey, David T. Smith (Brite)

Eingetragen in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds unter der Registernummer 248741

Wie wir Ihnen bereits mitteilten, wird die Gesellschaft keine Ansprüche im Namen von Anlegern einreichen, so dass jeder Anleger, der einen Anspruch geltend machen will, dies in seinem eigenen Namen tun muss.

Einholung weiterer Informationen über das MVF-Programm

Das DOJ hat umfangreiche Materialien über das MVF-Programm zusammengestellt und beantwortet zahlreiche „Frequently Asked Questions“ (FAQs, häufig gestellte Fragen) auf einer Website, die Sie besuchen können. Die Adresse der Website lautet:

<http://www.madoffvictimfund.com>

Die Website beinhaltet Kopien von Antragsformularen, die Anleger einreichen können, wenn sie als „Opfer“ in Frage kommen, und Erläuterungen der Informationen, die Antragsteller in die Antragsformulare aufnehmen sollten.

Zu berücksichtigende Punkte

Anteilinhaber / begünstigte Anleger müssen die auf der DOJ-Website enthaltenen Informationen zusammen mit ihren eigenen Beratern lesen und selbst entscheiden, ob sie qualifiziert sind und ob sie Ansprüche geltend machen wollen.

Auf der Website werden „indirekte“ Anleger aufgefordert, Ansprüche möglichst schnell einzureichen, wenn sie sich für die Geltendmachung eines Anspruchs entschieden haben. Die eigentlichen begünstigten Anleger der Gesellschaft wären „indirekte“ Anleger gemäß dem MVF-Programm.

Es folgen einige der Fragen, die Anteilinhaber/Anleger bedenken sollten:

1. Wer ist ein „Opfer“ - wer ist zur Teilnahme an dem Programm qualifiziert?

Nach den Informationen auf der DOJ-Website sind Sie ein „Opfer“ des Madoff-Betruges, wenn „Sie eigenes Geld als direkte Folge von Anlagen verloren haben, die durch den Madoff-Betrug wertlos wurden“. (Antwort auf FAQ Nr. 3) Hierzu hat das DOJ angegeben: „[es spielt keine Rolle, wie das Geld zu Madoff Securities kam - wenn es tatsächlich Ihr eigenes Geld war, und es tatsächlich bei Madoff Securities angelegt war“, „(entweder direkt oder über eine oder mehrere Zwischenanlagen)“ „und Sie es durch den Zusammenbruch von Madoff Securities verloren haben, sind sie ein Opfer.“

Das DOJ hat ferner bekannt gegeben, dass die Verluste eines letztlichen Anlegers nach dem „Cash in / Cash out“-Prinzip bemessen werden, so dass an dem Programm nur Personen teilnehmen können, deren Baranlagen ihre Barrücknahmen überstiegen. Der Nachweis, dass ein Anleger nicht den gesamten ausgewiesenen Nettoinventarwert einer Anlage zurückerhalten hat, ist nicht ausreichend. Das DOJ hat erklärt, dass nur Personen, denen „Bar“-Verluste entstanden, als Opfer behandelt werden.

2. Welche Anlagen werden bei der Ermittlung, ob Sie ein Opfer waren, mitgerechnet?

Die Anleger müssen bestätigen, dass sie Informationen über alle ihre mit Madoff zusammenhängenden Anlagen einbezogen haben. Wenn (beispielsweise) ein Anteilinhaber Anlagen bei der Gesellschaft (Thema International Fund), jedoch auch bei einem anderen Fonds hatte, dessen Vermögen zu BLMIS gelangte, müsste der Anteilinhaber gemäß dem MVF-Programm einen Barverlust nach Zusammenstellung aller mit Madoff zusammenhängenden Anlagen und Rücknahmen nachweisen.

First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2

Verwaltungsräte: Alberto Benbassat (Schweizer), Stephane Benbassat (Schweizer), Gerald J.P. Brady, Daniel Morrissey, David T. Smith (Brite)

Eingetragen in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds unter der Registernummer 248741

3. Wie wird es gehandhabt, wenn Anlagen über Beauftragte („Nominees“) getätigt wurden?

Die DOJ-Antragsformulare erfordern eine Identifizierung der tatsächlichen begünstigten Anleger. Viele Anleger können Anlagen über beauftragte Banken getätigt haben, in den DOJ-Antragsformularen ist jedoch angegeben, dass Beauftragte keine Ansprüche auf ihren Namen geltend machen können. Die DOJ-Formulare gestatten Poolinginstrumenten oder „Conduits“ wie etwa beauftragten Banken die Einreichung von Ansprüchen im Namen ihrer eigentlichen Anleger und in diesem Falle müssen sie die Anleger, in deren Namen die Ansprüche geltend gemacht werden, namentlich benennen. *Siehe z.B.* das DOJ-Formular IND oder das DOJ-Formular PV. **Anleger sollten jedoch NICHT davon ausgehen, dass ihre beauftragte Bank oder sonstiges „Conduit“ dies übernehmen wird.**

4. Wie könnten die Informationen vom DOJ oder von anderen verwendet werden?

In der DOJ-Website ist ein Abschnitt „Datenschutzgrundsätze“ mit einigen Informationen darüber enthalten, wie Antragsformulare verwendet werden könnten. Am Datum dieses Schreibens ist auf der Website die Frage nicht beantwortet, ob die in Antragsformularen angegebenen Informationen vom Treuhänder für die Liquidation von BLMIS oder von anderen Personen eingeholt werden könnten. Anteilinhaber / begünstigte Anleger müssen ihre Entscheidungen über die Geheimhaltung der im Antragsformular verlangten Informationen und darüber, ob sie diese Informationen dem DOJ vorlegen wollen, selbst treffen.

5. Wird das DOJ potenzielle zukünftige Ausschüttungen der Gesellschaft bei der Berechnung der Verluste von Anteilsinhabern berücksichtigen?

Die Gesellschaft hat den Erlös aus einem Vergleich in ihrem Rechtsstreit gegen ihre Depotbank erhalten. Die Gesellschaft unterliegt jedoch weiterhin Forderungen, die vom Treuhänder (Herr Picard) für die Liquidation von BLMIS erhoben wurden. Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, hat der Treuhänder mit einer Klage gegen die Gesellschaft und ihren Verwaltungsrat (und gegen Anteilinhaber) gedroht, sollte die Gesellschaft den Erlös aus dem Vergleich ausschütten, bevor über die Forderungen des Treuhänders entschieden wurde.

Die Gesellschaft hat auch im Liquidationsverfahren über BLMIS einen Anspruch geltend gemacht. Dieser Anspruch wird jedoch erst dann erfüllt, wenn über die Forderungen des Treuhänders gegen die Gesellschaft entschieden wurde.

Die Gesellschaft wird weiterhin gerichtlich gegen die Forderungen des Treuhänders vorgehen und hofft eine günstige Lösung erreichen zu können, jedoch bleibt das Ergebnis ungewiss und es wird voraussichtlich erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, ein Ergebnis über einen Rechtsstreit zu erreichen. Leider ist uns nicht bekannt, wie das DOJ diese Fakten bei der Prüfung von Ansprüchen, die möglicherweise von Anteilhabern der Gesellschaft oder von eigentlichen begünstigten Anlegern geltend gemacht werden, bewerten könnte. Im DOJ-Antragsformular wird verlangt, sonstige Wiedergutmachungsbeträge (bereits vorgenommene Ausschüttungen) anzugeben, und die Anleger werden aufgefordert, alle sonstigen Wiedergutmachungsbeträge anzugeben, deren zukünftigen Eingang sie „erwarten“. Sie sollten zwar Ihre Entscheidungen selbst treffen, jedoch könnte ein Ansatz in der Abgabe einer Erklärung bestehen, in der die derzeitige Lage der Gesellschaft beschrieben wird (so dass dem DOJ die relevanten Informationen vorliegen), etwa wie folgt:

Die Thema International Fund plc („Thema International“) hat in einem Prozess über Forderungen gegen ihre Depotbank einen Vergleich geschlossen. Sie hat jedoch den Erlös aus diesem Vergleich nicht ausgeschüttet. Thema International unterliegt Prozessforderungen des Treuhänders für die Liquidation von BLMIS und der Treuhänder hat mit einer Klage gegen Thema International, ihren Verwaltungsrat und ihre Anteilinhaber gedroht, sollte der Erlös aus dem Vergleich ausgeschüttet werden, bevor über die Forderungen des Treuhänders entschieden wurde. Ebenso wird der

First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2

Verwaltungsräte: Alberto Benbassat (Schweizer), Stephane Benbassat (Schweizer), Gerald J.P. Brady, Daniel Morrissey, David T. Smith (Brite)

Eingetragen in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds unter der Registernummer 248741

Anspruch von Thema International im BLMIS-Liquidationsverfahren erst festgelegt, wenn über die Forderungen des Treuhänders gegen Thema International entschieden wurde. Zukünftige Ausschüttungen von Thema International sind daher von den Eventualitäten des Rechtsstreits abhängig.

6. Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

Im DOJ-Antragsformular wird nach Listen aller Anlagen und Entnahmen gefragt und eine „Dokumentation“ jeder Transaktion verlangt. In dem Formular heißt es, dass diese Dokumentation „Angaben enthalten kann, die Sie aus dem Pooling-Anlageinstrument, aus Bestätigungen telegrafischer Überweisungen, entwerteten Schecks, Quittungen, Schreiben der Fondsverwalter oder Anlageberater (mit dem Briefkopf der Gesellschaft) usw. entnommen haben“. In dem Formular werden Sie aufgefordert, Kopien der Dokumente einzureichen und die Originale zu behalten.

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft keine Kopien dieser Dokumente besitzt und Ihnen diese Dokumente nicht zur Verfügung stellen kann. Alle Zeichnungen und Rücknahmen wurden vom Administrator der Gesellschaft, der HSBC Securities Services (Ireland) Limited, verarbeitet. Sollten Anteilhaber Kopien dieser Dokumente benötigen, müssen sie sich an die Abteilung Investor Services bei der HSBC Securities Services (Ireland) Limited, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, wenden. Telefon: 353 1 6356935; E-Mail: DUBAFSINVESTOR@hsbc.com

Bitte beachten Sie, dass das DOJ-Antragsformular vom letztlichen Anleger eingereicht werden muss; der Administrator der Gesellschaft, die HSBC Securities Services (Ireland) Limited, gibt lediglich Informationen an diejenigen Personen, die tatsächlich eingetragene Anteilhaber der Gesellschaft sind, und nur für ihren Anteilsbesitz der Gesellschaft weiter. **Anleger, die über Beauftragte oder andere Vermittler wie etwa Banken gehandelt haben und Kopien der Dokumente benötigen, müssen daher die Unterstützung des Beauftragten oder anderen eingetragenen Anteilhabers suchen. Diese Unterstützung zu suchen und die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, könnte einige Zeit in Anspruch nehmen, daher sollten Anleger, die diese Informationen benötigen, umgehend tätig werden.**

Informationen über die Gesellschaft für DOJ-Antragsformulare

Im DOJ-Antragsformular (Formular IND) wird nicht nur nach Angaben über Ihre eigenen Anlagen gefragt, sondern auch nach bestimmten Informationen über die Fonds, in denen Sie angelegt haben. Sie können die nachstehenden Informationen verwenden, wenn Sie einen Anspruch in Bezug auf Ihre Anlagen in der Gesellschaft anmelden wollen.

Auf Seite 5 des Formulars IND wird nach folgenden Informationen gefragt:

Kontonummer von Madoff Securities: 1 FN095

SIPA Claim ID: 014687,015236¹

Bezeichnung des Kontos bei Madoff Securities: BANK OF BERMUDA LIMITED HAMILTON, SONDERDEPOT AUSSCHLIESSLICH ZUGUNSTEN DES KUNDEN DER BERMUDA TST (DUBLIN) LTD, F/B/O THEMA

Auf Seite 6 des Formulars IND wird nach folgenden Informationen gefragt:

Name des Pooling-Anlageinstruments: Thema International Fund plc

Status: „Aktiv“

Postanschrift: Investor Services, HSBC Securities Services (Ireland) Limited, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland.

¹ Zwei Kopien des SIPA-Anspruchs der Gesellschaft sind eingegangen und haben unterschiedliche Nummern erhalten, die beiden Ansprüche sind jedoch identisch.

Nicht-amtliche, freie Übersetzung der Mitteilung des Thema International Fund vom 20. Dezember 2013

Kontaktdaten: Telefon tagsüber - 353 1 6356935

E-Mail-Adresse: DUBAFSINVESTOR@hsbc.com

Schließlich wird auf Seite 8 des Formulars IND nach einer Liste Ihrer Anlagen und Rücknahmen gefragt, einschließlich der jeweiligen „Zuweisung an Madoff Securities (%)“. Alle Vermögenswerte der Gesellschaft wurden bei BLMIS platziert, daher ist nach Kenntnis der Gesellschaft im Falle von Anlagen in die Gesellschaft der Prozentsatz 100%. Wir empfehlen, in das Feld „Transaction Description or Note“ (Beschreibung oder Vermerk der Transaktion) die Klassenbezeichnung Ihrer Anlage(n) in die Gesellschaft aufzunehmen, das heißt Thema Fund USD-Klasse und/oder Thema Fund Euro-Klasse.

Letzte Termine

Die Antragsformulare müssen spätestens bis zum 28. Februar 2014 eingereicht werden, andernfalls sind sie nicht zur Beteiligung an den Ausschüttungen über das MVF-Programm berechtigt.

* * *

Wie oben angegeben, kann die Gesellschaft die Anteilhaber nicht beraten, ob sie an dem DOJ-Programm teilnehmen sollten. Wir hoffen jedoch, dass die vorstehenden Informationen Ihnen bei Ihren diesbezüglichen Überlegungen hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift unleserlich)

.....

Verwaltungsrat
Für und im Namen von
Thema International Fund plc